

Preisnachlässe

Preisnachlässe werden nur im Rahmen von Nutzungsverträgen gewährt.

Preisnachlässe werden in Form der folgenden Bonusregelung, in Abhängigkeit von der Anzahl der per Kranung umgeschlagenen Ladeeinheiten des Zugangsberechtigten innerhalb eines Geschäftsjahres gewährt:

Anzahl der jährlich per Kranung umgeschlagenen Ladeeinheiten	Entgeltnachlass in %
95.000	1%
110.000	2%